



Schwäbisch Hall, 15. Juli 2022  
Nr. 01/2022

## Statement zu den 1,5 Stunden aus dem Bündnis für Arbeit

- ▶ Arbeitsgericht Crailsheim: 1,5 Stunden rechtswidrig.
- ▶ Rechtliche Grundlage: BetrVG § 77.3.
- ▶ Uwe Bauer, Erster Bevollmächtigter: „Wir wollen Dinge verbessern – nicht verschlechtern. Deshalb machen wir das Angebot einen Haustarifvertrag zu verhandeln.“

Die 1,5 Stunden aus dem Bündnis für Arbeit durfte der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber nicht vereinbaren, da diese Vereinbarung gegen den § 77.3 Tarifvorbehalt aus dem Betriebsverfassungsgesetz verstößt. Der Inhalt des BfA müsste ein Tarifvertrag sein. Tarifverträge dürfen nur zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern vereinbart werden.

Seit fast 20 Jahren arbeiten die Beschäftigten 18 Minuten am Tag unentgeltlich – ohne das dafür eine rechtliche Grundlage vorliegt. Die IG Metall, als Interessenvertretung für die Beschäftigten, ist deshalb rechtlich dazu verpflichtet alle über ihre Rechte aufzuklären.

Damit zukünftig Rechtssicherheit für die Beschäftigten und dem Arbeitgeber gewährleistet wird, bietet die IG Metall ihre Unterstützung an. „Wir wollen Dinge verbessern – nicht verschlechtern. Deshalb machen wir das Angebot einen Haustarifvertrag zu verhandeln,“ sagte Uwe Bauer.

### Kontakt:

Uwe Bauer, Erster Bevollmächtigter IG Metall Schwäbisch Hall

Tel.: [+49 \(791\) 95028-0](tel:+49791950280)

[uwe.bauer@igmetall.de](mailto:uwe.bauer@igmetall.de)

Herausgegeben von der  
IG Metall Schwäbisch Hall

Schlichtweg 4  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 123 45678-910

[schwaebisch-hall@igmetall.de](mailto:schwaebisch-hall@igmetall.de)  
[www.schwaebisch-hall.igm.de](http://www.schwaebisch-hall.igm.de)